

Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 27. November 2014

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen
- § 13 Studienbeginn

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 In-Kraft-Treten

Anlagen:

Anlage 1: Beispielstudienpläne

Anlage 2: Modulhandbuch

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Katholische Religion
für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 450) und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 615) geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 450) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.

(2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Katholische Religion entfallen hiervon 57 Credits bzw. 63 Credits, wenn das Modul „fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug“ gewählt wird. Für die Meldung zur ersten Staatsprüfung muss einer der Teilstudiengänge mit 63 Credits abgeschlossen werden.

(3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Katholische Religion 22 Credits.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren sowie einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die im Studiengang Katholische Religion lehren und einer oder einem Studierenden. Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat 02 Geistes- und Kulturwissenschaften gewählt. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben

zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Wer Modulprüfungen/Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern, die mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, sowie Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben abgenommen.

(3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.

(2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

(4) Das Studium des Fachs Katholische Religion umfasst Module von insgesamt 57 Credits, wovon 28 Credits auf die Fachdidaktik entfallen. Wird in Katholische Religion das Modul „fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug“ gewählt erhöht sich die Gesamtcreditzahl auf 63 und der Fachdidaktik-Anteil auf 34 Credits. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der HLbGDV.

(5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Katholische Religion vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

(6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

(7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.

(8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet.

(9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.

Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.

(10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in § 15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen immatrikuliert ist.

(2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen.

§ 7 Prüfungsleistungen

(1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen/Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs fest.

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht

nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.

(6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

(7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen

- a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX,
- b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,
- c) Mutterschutz oder Elternzeiten

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der festgelegten Fristen abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9.

Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(8) Jede schriftliche Modulprüfung/Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen/Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung/Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

| | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

| | |
|--------------------|---|
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung oder eines wiederholten Täuschungsversuchs in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung oder einer Täuschung unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Anfertigung einer Arbeit ohne unerlaubte Hilfsmittel, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion den Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschließen. Die Schwere der Täuschung ist anhand der vom Prüfling aufgewandten Täuschungsenergie und der durch die Täuschung verursachten Beeinträchtigung der Chancengleichheit zu werten.

(4) Für Hausarbeiten und Referate gelten die von den Fachbereichen bekannt gegebenen Zitierregeln für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten. Bei erheblicher Nichtbeachtung ist Abs. 1 Satz 1 anzuwenden.

(5) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion überprüft werden.

(6) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Katholische Religion sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt und keine der Teilprüfungen mit 0 Punkten bewertet wurde. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben. Der Nachteilsausgleich gem. § 7 Abs. 7 ist dabei zu berücksichtigen.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß § 60 HLbG angerechnet.

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

2. Abschnitt
Fachspezifische Bestimmungen
für den Teilstudiengang Katholische Religion

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist eine kompetenzorientierte Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern, welche das theologische Lehrangebot in einen tragfähigen Theorie-Praxis-Zusammenhang stellt und zu einem eigenverantwortlichen Handeln in Schule und Unterricht und darüber hinaus in weiteren gesellschaftlichen Bereichen befähigt. Das beinhaltet:

- innerhalb der Theologie die Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse der Disziplinen unter den Bedingungen von Schule und Unterricht nicht nur als Aufgabe der Fachdidaktik Religion, sondern als integrierten Bestandteil aller theologischen Disziplinen im Lehramtsstudium;
- Qualitätssicherung der Hochschullehre durch Rückbindung an Forschung und darauf aufbauend reflektiert-innovative Praxisorientierung durch Verschränkung der unterschiedlichen Ausbildungsphasen;
- Förderung eines professionsorientierten Kompetenzprofils von Religionslehrerinnen und -lehrern als Basisqualifikation für Schule und Unterricht unter den Bedingungen gesellschaftlicher Veränderungen;
- Weiterentwicklung der Praxis des Religionsunterrichts in einem Evaluations- und Forschungszusammenhang;
- ökumenische Offenheit unter der Perspektive interreligiösen und interkulturellen Lernens und fächerübergreifende Perspektive durch Reflexion und Erprobung von Kooperationen schulischer Unterrichtsfächer.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

| | | |
|------------------|---|--------------------|
| Pflichtmodul | Modul 1 Basismodul Biblische Theologie (AT/NT) | 6 Credits |
| Pflichtmodul | Modul 7 Basismodul Systematische Theologie | 8 Credits |
| Pflichtmodul | Modul 12 Basismodul Religionspädagogik | 6 Credits |
| Pflichtmodul | Modul 2a Aufbaumodul Biblische Theologie I (AT und NT) | 5 Credits, |
| Pflichtmodul | Modul 8 Aufbaumodul Systematische Theologie I | 4 Credits |
| Pflichtmodul | Modul 5a Vertiefungsmodul Biblische Theologie I (AT und NT) | 6 Credits |
| Pflichtmodul | Modul 9a Aufbaumodul Systematische Theologie II | 6 Credits, |
| Pflichtmodul | Modul 15a Vertiefungsmodul Religionspädagogik I | 5 Credits |
| Pflichtmodul | Modul 16a Vertiefungsmodul Religionspädagogik II | 4 Credits |
| Pflichtmodul | Modul 20 PRAXISSEMESTER | 7 von 30 Credits |
| Wahlpflichtmodul | Modul 21 „Fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug“ | 6 Credits |
| | Gesamt: | 57 bzw. 63 Credits |

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Katholische Religion ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen des Moduls 1, 7 und 12 sowie 2a oder 8 oder 15a oder 20 bestanden sind.

(3) Vier der Module 2a, 5a, 8, 9a, 15a und 21 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein, wobei je ein Modul aus der Biblischen, der Systematischen Theologie und der Religionspädagogik/Fachdidaktik zu wählen ist. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Teilstudiengang Katholische Religion an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2015

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrerbildung
Prof. Dr. Dorit Bosse

Anlage 1: Beispielstundenpläne für das Lehramt Katholische Religion an Hauptschulen und Realschulen

Praxissemester im 3. Semester

| | <u>Biblische Theologie</u> | | <u>Systematische Theologie</u> | | <u>Religionspädagogik/Fachdidaktik</u> | |
|---------|--|---|--|---|--|---|
| 6. Sem. | Vertiefungsmodul Biblische Theologie I (AT und NT) M5a (6 Credits) | | Aufbaumodul Systematische Theologie II M9a (6 Credits) | | Fachdidaktische Lehrveranstaltungen mit Unterrichtsbezug M21 (6 Credits) | Vertiefungsmodul Religionspädagogik II M16a (4 Credits) |
| 5. Sem. | | Aufbaumodul Biblische Theologie I AT und NT M2a, (5 Credits) | | Aufbaumodul Systematische Theologie I, M8 (4 Credits) | | |
| 4. Sem. | | | | | Vertiefungsmodul Religionspädagogik I M15a (5 Credits) | |
| 3. Sem. | Praxissemester M 20 | | | | | |
| 2. Sem. | Basismodul Biblische Theologie M1 (6 Credits) | | Basismodul Systematische Theologie M7 (8 Credits) | | Basismodul Religionspädagogik M12 (6 Credits) | |
| 1. Sem. | | | | | | |

Praxissemester im 4. Semester

| | <u>Biblische Theologie (AT u. NT)</u> | | <u>Systematische Theologie</u> | | <u>Religionspädagogik/Fachdidaktik</u> | |
|---------|---|--|--|--|--|--|
| 6. Sem. | Vertiefungsmodul Biblische Theologie I (AT und NT) M5a,(6 Credits) | Aufbaumodul Biblische Theologie I (AT und NT) Teil II, M2a, (5 Credits) | Aufbaumodul Systematische Theologie II M9a, (6 Credits) | Aufbaumodul Systematische Theologie I M8, Teil II (4 Credits) | Fachdidaktische Lehrveranstaltungen mit Unterrichtsbezug M21, (6 Credits) | Vertiefungsmodul Religionspädagogik II M16a (4 Credits) |
| 5. Sem. | | | | | | |
| 4. Sem. | Praxissemester M 20 | | | | | |
| 3. Sem. | | Aufbaumodul Biblische Theologie I (AT und NT) Teil I M2a, (5 Credits) | | Aufbaumodul Systematische Theologie I M8, Teil I (4 Credits) | Vertiefungsmodul Religionspädagogik I, M15a (5 Credits) | |
| 2. Sem. | Basismodul Biblische Theologie M1 (6 Credits) | | Basismodul Systematische Theologie M7 (8 Credits) | | Basismodul Religionspädagogik M12 (6 Credits) | |
| 1. Sem. | | | | | | |

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Katholische Religion an Hauptschulen und Realschulen

| | | |
|---|---|-----|
| Modulname | M1 – Basismodul Biblische Theologie | SPP |
| Art des Moduls | Pflichtmodul | SPP |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundkenntnisse über Aufbau, Entstehung und zentrale Aussagen der biblischen Schriften 2. Methodenkompetenz im Umgang mit biblischen Texten; Fähigkeit zur Auslegung eines biblischen Texts anhand wissenschaftlicher Methodenschritte unter Heranziehung bibelwissenschaftlicher Hilfsmittel 3. Grundkenntnisse der Geschichte des antiken Israel und des frühen Christentums 4. Fähigkeit zur hermeneutischen Reflexion des Verhältnisses der beiden Testamente | SPP |
| Lehrveranstaltungsarten | 1S + 1VL + P | SPP |
| Lehrinhalte | Bibelkunde, Einleitung in die Schriften des AT und NT, Geschichte des antiken Israel und des frühen Christentums, Exegetische Methoden, Entstehung und theologische Bedeutung des Kanons in Judentum und Christentum, Grundlagen biblischer Hermeneutik | |
| Titel der Lehrveranstaltungen | Seminar: Einführung in die Methoden der Bibelwissenschaften Vorlesung: Geschichte des biblischen Israel und des frühen Christentums | |
| Lehr-/ Lernformen | Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, Selbststudium | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist grundlegendes Pflichtmodul für alle Lehramter: L1, L2, L3, L4 und soll im 1.-2. Fachsemester absolviert werden. | |
| Dauer des Angebotes des Moduls | 2 Semester | |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Vorlesung: Jedes Wintersemester Seminar: Jedes Sommersemester | |
| Sprache | Deutsch | |
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Keine | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der folgenden Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Katholische Religion an Grundschulen - Lehramt Katholische Religion an Haupt- und Realschulen | SPP |

| | | |
|--|--|-----|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Katholische Religion an Gymnasien - Bachelorstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS) Selbststudium: 120 Stunden (4 ECTS) Gesamt: 180 Stunden (6 ECTS) | SPP |
| Studienleistungen | Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen | SPP |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Regelmäßige und aktive Teilnahme | SPP |
| Prüfungsleistung | Klausur: 60 Minuten | SPP |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 ECTS | SPP |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Ilse Müllner | |
| Lehrende des Moduls | Verschiedene; siehe aktuelles Lehrangebot | |
| Medienformen | | |
| Literatur | | |

| | | |
|---|---|-----|
| Modulname | M2a – Aufbaumodul Biblische Theologie II (AT und NT) | SPP |
| Art des Moduls | Pflichtmodul | SPP |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <ol style="list-style-type: none"> 1. Methodenkompetenz: Anwendung unterschiedlicher exegetischer Methoden und hermeneutische Reflexion dieser Methoden <ol style="list-style-type: none"> a) Literaturwissenschaftliche Zugänge b) Historische Zugänge c) Kontextuelle Bibelauslegung d) Exegetische Genderforschung e) Kanonische Schriftauslegung f) Jüdische Schriftauslegung g) Rezeptionsgeschichte 2. Fähigkeit zur eigenständigen Auslegung alt- und neutestamentlicher Texte 3. Fähigkeit zur Einordnung der Einzeltextanalyse in übergreifende bibeltheologische Zusammenhänge 4. Verstehen zentraler theologischer und anthropologischer Themen biblischer Theologie 5. Wissen um Aufbau, Entstehung und zentrale theologische Inhalte ausgewählter alt- und neutestamentlicher Textbereiche 6. Fähigkeit zur kanonischen Einordnung alt- und neutestamentlicher Texte und Textbereiche 7. Fähigkeit zur Korrelation von gegenwärtiger Lebenswelt und biblischen Texten | SPP |
| Lehrveranstaltungsarten | S + S/VL | SPP |
| Lehrinhalte | Paradigmatische Auslegung relevanter Textbereiche aus dem alttestamentlichen Kanon (Tora, Bücher der Geschichte, Weisheitsliteratur, Prophetie) und dem neutestamentlichen Kanon (Evangelien, Apostelgeschichte, Briefliteratur) anhand unterschiedlicher exegetischer Methoden, biblische Theologie und Anthropologie, Textauslegungen auf der Basis unterschiedlicher hermeneutischer Zugänge | |
| Titel der Lehrveranstaltungen | Seminar AT: <i>Eine Bibel – Verschiedene Zugänge und Leseweisen</i> Seminar oder Vorlesung NT: Nach Wahl (siehe aktuelles Lehrangebot) | |
| Lehr- / Lernformen | Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, Selbststudium | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul für Studierende der Lehramter L2 | |
| Dauer des Angebotes des Moduls | 2 Semester | |

| | | |
|---|--|-----|
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Seminar AT: <i>Eine Bibel – Verschiedene Zugänge und Leseweisen</i> jedes zweite Semester Vorlesung NT: Jedes zweite Semester oder Seminar NT: Jedes Semester | |
| Sprache | Deutsch | |
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Keine | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Abgeschlossenes Basismodul Biblische Theologie | SPP |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS) Selbststudium: 90 Stunden (3 ECTS) Gesamt: 150 Stunden (5 ECTS) | SPP |
| Studienleistungen | Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen | SPP |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Regelmäßige und aktive Teilnahme | SPP |
| Prüfungsleistung | Portfolio | SPP |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 ECTS davon 2 ECTS Fachdidaktik | SPP |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Ilse Müllner | |
| Lehrende des Moduls | Verschiedene; siehe aktuelles Lehrangebot | |
| Medienformen | | |
| Literatur | | |

| | | |
|---|---|-----|
| Modulname | M5a – Vertiefungsmodul Biblische Theologie I (AT und NT) | SPP |
| Art des Moduls | Pflichtmodul | SPP |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <ol style="list-style-type: none"> 1. Fähigkeit zur eigenständigen Auslegung alt- und neutestamentlicher Texte 2. Fähigkeit zur Einordnung der Einzeltextanalyse in übergreifende bibeltheologische Zusammenhänge 3. Verstehen zentraler theologischer und anthropologischer Themen biblischer Theologie 4. Weiterentwicklung der hermeneutischen und theologischen Reflexionsfähigkeit 5. Analyse alt- und neutestamentlicher Texte und Textzusammenhänge 6. Kenntnis und Analyse neutestamentlicher christologischer Entwürfe 7. Fähigkeit zur bibeldidaktischen Reflexion einzelner Texte und bibeltheologischer Themen 8. Fähigkeit zur Korrelation von gegenwärtiger Lebenswelt und biblischen Texten 9. Fähigkeit zur Anwendung erfahrungsorientierter Methoden der Bibelauslegung | SPP |
| Lehrveranstaltungsarten | S/VL + S/VL | SPP |
| Lehrinhalte | Auslegung relevanter Textbereiche aus dem alt- und neutestamentlichen Kanon, Jesus Christus im Spiegel der neutestamentlichen Schriften, biblische Theologie und biblische Anthropologie | |
| Titel der Lehrveranstaltungen | Seminar oder Vorlesung AT: Nach Wahl (siehe aktuelles Lehrangebot) Seminar oder Vorlesung NT: Nach Wahl (siehe aktuelles Lehrangebot) | |
| Lehr-/ Lernformen | Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, Selbststudium | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul für Studierende der Lehramter L2 | |
| Dauer des Angebotes des Moduls | 2 Semester | |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Vorlesung: Jedes zweite Semester oder Seminar: Jedes Semester | |
| Sprache | Deutsch | |
| Empfohlene (inhaltliche) | Keine | |

| | | |
|--|---|-----|
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Abgeschlossenes Basismodul Biblische Theologie | SPP |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS) Selbststudium: 120 Stunden 4 ECTS) Gesamt: 180 Stunden (6ECTS) | SPP |
| Studienleistungen | Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen | SPP |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Regelmäßige und aktive Teilnahme | SPP |
| Prüfungsleistung | Hausarbeit im Umfang von 5–20 Seiten | SPP |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 ECTS davon 1 ECTS Fachdidaktik | SPP |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Ilse Müllner | |
| Lehrende des Moduls | Verschiedene; siehe aktuelles Lehrangebot | |
| Medienformen | | |
| Literatur | | |

| | | |
|---|---|-----|
| Modulname | M7 – Basismodul Systematische Theologie | SPP |
| Art des Moduls | Pflichtmodul | SPP |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>Einführung in die Systematische Theologie: Die Studierende erwerben Grundkenntnisse in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • a) inhaltliche und methodische Grundlegung der Systematischen Theologie • Überblick über die zentralen Themenfelder der Fundamentaltheologie und Dogmatik • b) Einführung in die theologische Wissenschaftslehre und das wissenschaftliche Arbeiten <p>Einführung in das christliche Glaubensbekenntnis: Studierende lernen die grundlegenden Inhalte des christlichen Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Gottesglaubens kennen. Sie erwerben darüber hinaus Grundkenntnisse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • christlicher Glaube und sittliches Handeln • christlicher Glaube in Geschichte und Gesellschaft | SPP |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 VL/S + 1 S | SPP |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Theologie als Wissenschaft und ihrer Fächer und Methoden; • Grundaussagen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses mit Schwerpunkt auf Fragen der Gotteslehre; Leben-Jesu-Forschung; Heilsbedeutung von Tod und Auferstehung Christi; soteriologische Modelle; Bedeutung der Kirche als Glaubens- und Zeugnisgemeinschaft; eschatologische Grundthemen | |
| Titel der Lehrveranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Grundthemen und Methoden der Systematischen Theologie • Einführung in die theologische Wissenschaftslehre und das wissenschaftliche Arbeiten • Einführung in das christliche Glaubensbekenntnis | |
| Lehr-/ Lernformen | Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen | |
| Verwendbarkeit des Moduls | L1, L2, L3, L4 | |
| Dauer des Angebotes des Moduls | 2 Semester | |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Teil 1 jedes Wintersemester, Teil 2 jedes Sommersemester | |
| Sprache | Deutsch | |

| | | |
|---|---|-----|
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Keine | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der folgenden Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Katholische Religion an Grundschulen - Lehramt Katholische Religion an Haupt- und Realschulen - Lehramt Katholische Religion an Gymnasien - Bachelorstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik | SPP |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden (3 ECTS) Selbststudium: 150 Stunden (5 ECTS) Gesamt: 240 Stunden (8 ECTS) | SPP |
| Studienleistungen | Aktive Teilnahme | SPP |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine | SPP |
| Prüfungsleistung | Klausur über alle Teilbereiche (ca. 90 min) | SPP |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 ECTS davon 2 ECTS Fachdidaktik | SPP |
| Modulverantwortliche/r | Lehrstuhl Systematische Theologie | |
| Lehrende des Moduls | Verschiedene; siehe aktuelles Lehrangebot | |
| Medienformen | unterschiedliche | |
| Literatur | Nach Bedarf | |

| | | |
|---|---|-----|
| Modulname | M8 – Aufbaumodul Systematische Theologie I | SPP |
| Art des Moduls | Pflichtmodul | SPP |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der christlichen Gotteslehre und lernen die Grundlagen des Spezifikums des christlichen Glaubens in Dialog und kritischer Auseinandersetzung mit den nichtchristlichen Religionen (Schwerpunkt: Judentum; Islam) kennen. Die Studierenden sollen über Grundkenntnisse in den zentralen Themenbereichen der Moraltheologie und der Christlichen Sozialethik verfügen und Einblicke in interreligiöse Aspekte ethischer Fragestellungen gewinnen. | SPP |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 VL/S | SPP |
| Lehrinhalte | <p>Dogmatik/Fundamentaltheologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> Trinitätsglaube; dogmengeschichtliche Entwicklung der Christologie; soteriologische Modelle; <p>Moraltheologie/Sozialethik:</p> <ul style="list-style-type: none"> Begründung sittlichen Handelns, Gewissen, Schuld und Versöhnung; Die Zehn Gebote in ihrer aktuellen Bedeutung Grundkenntnisse der Christlichen Sozialethik verantwortete Gestaltung gesellschaftlicher Handlungssysteme (Wirtschaft, Politik, Medien, Ökologie) | |
| Titel der Lehrveranstaltungen | <p>Fundamentaltheologie/Dogmatik:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einführung in die christliche Gotteslehre oder Einführung in die Christologie <p>Theologische Ethik:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einführung in die Moraltheologie oder Einführung in die Sozialethik <p><i>L2-L4: Wird im Aufbaumodul II die Einführung in die Moraltheologie gewählt, ist hier die Einführung in die Sozialethik zu wählen und umgekehrt.</i></p> | |
| Lehr-/ Lernformen | Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen | |
| Verwendbarkeit des Moduls | L1, L2, L3, L4 | |
| Dauer des Angebotes des Moduls | 1-2 Semester | |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Beginn jedes zweite Semester | |
| Sprache | Deutsch | |
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die | Keine | |

| | | |
|--|---|-----|
| Teilnahme am Modul | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der folgenden Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Katholische Religion an Grundschulen - Lehramt Katholische Religion an Haupt- und Realschulen - Lehramt Katholische Religion an Gymnasien - Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschafts-pädagogik mit Zweitfach Katholische Religion - Abgeschlossenes Basismodul Systematische Theologie | SPP |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS) Selbststudium: 60 Stunden (2 ECTS) Gesamt: 120 Stunden (4 ECTS) | SPP |
| Studienleistungen | Aktive Teilnahme, Referat im Seminar | SPP |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine | SPP |
| Prüfungsleistung | Hausarbeit im Seminar Umfang 8-15 Seiten | SPP |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 ECTS | SPP |
| Modulverantwortliche/r | Lehrstuhl Systematische Theologie | |
| Lehrende des Moduls | Verschiedene; siehe aktuelles Lehrangebot | |
| Medienformen | verschiedene | |
| Literatur | Nach Bedarf | |

| | | |
|---|---|-----|
| Modulname | M9a – Aufbaumodul Systematische Theologie II | SPP |
| Art des Moduls | Pflichtmodul | SPP |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>Dogmatik/Fundamentaltheologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierende erwerben Grundkenntnisse der katholischen Sakramententheologie oder der theologischen Anthropologie. Die Studierenden lernen die Grundlagen der liturgischen Praxis des christlichen Glaubens oder des christlichen Menschenbildes im Dialog und in kritischer Auseinandersetzung mit den nicht-christlichen Religionen (Schwerpunkt: Judentum; Islam) kennen. Sie erwerben Kenntnisse über das Spezifikum des Christentums, die Grundaussagen Vat. II., die Theologie der Religionen und das Gottes- und Heilsverständnis im Dialog mit den nichtchristlichen Religionen <p>Moraltheologie/Sozialethik:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sollen über Grundkenntnisse in den zentralen Themenbereichen der Moraltheologie und der Christlichen Sozialethik verfügen und Einblicke in interreligiöse Aspekte ethischer Fragestellungen gewinnen | SPP |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 VL/S + 1 S | SPP |
| Lehrinhalte | <p>Dogmatik/Fundamentaltheologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Allgemeinen Sakramententheologie; Eucharistie (biblisches Fundament; theologiegeschichtliche Entwicklung; heutiges Verständnis); Taufe (biblisches Fundament; theologiegeschichtliche Entwicklung; heutiges Verständnis) Christliches Schöpfungsverständnis; christliches Menschenbild (Gottesebenbildlichkeit; Freiheit; Sündenverfallenheit) Grundaussagen Vat. II.; Prinzipien einer christlichen Theologie der Religionen; kritische Themen des interreligiösen Dialogs <p>Moraltheologie/Sozialethik:</p> <ul style="list-style-type: none"> Begründung sittlichen Handelns, Gewissen, Schuld und Versöhnung; Die Zehn Gebote in ihrer aktuellen Bedeutung Grundkenntnisse der Christlichen Sozialethik verantwortete Gestaltung gesellschaftlicher Handlungssysteme (Wirtschaft, Politik, Medien, Ökologie) | |
| Titel der Lehrveranstaltungen | <p>Fundamentaltheologie/Dogmatik:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einführung in die Theologische Anthropologie oder Einführung in die Sakramententheologie Einführung in die Weltreligionen <p>Theologische Ethik:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einführung in die Moraltheologie oder Einführung in die Sozialethik <p><i>Wird im Aufbaumodul I die Einführung in die Moraltheologie gewählt, ist hier die Einführung in die Sozialethik zu wählen und</i></p> | |

| | | |
|---|--|-----|
| | <i>umgekehrt.</i> | |
| Lehr-/ Lernformen | Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen | |
| Verwendbarkeit des Moduls | L2, L3, L4 | |
| Dauer des Angebotes des Moduls | 1-2 Semester | |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | <i>Jedes 2. Semester</i> | |
| Sprache | Deutsch | |
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Keine | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der folgenden Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Katholische Religion an Haupt- und Realschulen - Lehramt Katholische Religion an Gymnasien - Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschafts-pädagogik mit Zweifach Katholische Religion - Abgeschlossenes Basismodul Systematische Theologie | SPP |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden (3 ECTS) Selbststudium: 90 Stunden (3 ECTS) Gesamt: 180 Stunden (6ECTS) | SPP |
| Studienleistungen | Aktive Teilnahme, Referat im Seminar | SPP |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine | SPP |
| Prüfungsleistung | Klausur über alle Teilbereiche (ca. 60 min) | SPP |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 ECTS davon 1 ECTS Fachdidaktik | SPP |
| Modulverantwortliche/r | Lehrstuhl Systematische Theologie | |
| Lehrende des Moduls | Verschiedene; siehe aktuelles Lehrangebot | |
| Medienformen | verschiedene | |
| Literatur | Nach Bedarf | |

| | | |
|---|--|-----|
| Modulname | M12 – Basismodul Religionspädagogik | SPP |
| Art des Moduls | Pflichtmodul | SPP |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <ol style="list-style-type: none"> 1. Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Studienmotivation als Zugang zu Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht (RU) 2. Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des RU 3. Fähigkeit zur Bestimmung der Religionspädagogik/ Fachdidaktik als Teil der Praktischen Theologie im Kontext der theologischen Disziplinen und im Blick auf Pädagogik/Psychologie 4. Fähigkeit zur Reflexion der Besonderheiten des Lernortes Schule im Blick auf andere religiöse Lernorte (Familie, Gemeinde) 5. Beurteilung unterschiedlicher Zielsetzungen des RU im Zusammenhang der historischen Entwicklungen und Konzeptionen des RU 6. Fähigkeit zur ersten Analyse und Reflexion der Unterrichtswirklichkeit im Übergang von der Schüler- zur Lehrerperspektive 7. Grundkenntnisse religiöser Entwicklung (religiöses Urteil, Identität, Gottesbild, geschlechtsspezifische Aspekte) 8. Kenntnisse elementarer religiöser Ausdrucksformen und Anbahnung liturgisch-ästhetischer Kompetenz 9. Fähigkeit zur Kommunikation über religiöse Lernprozesse und Reflexion der Folgerungen für Kompetenzerwerb und Studienplanung | SPP |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 VL + P/VL + 1 S/SU | SPP |
| Lehrinhalte | Grundlagen der Religionspädagogik und des Religionsunterrichts | |
| Titel der Lehrveranstaltungen | <p><i>Religionspädagogik: Grundlagen des Lernens und Lehrens im Religionsunterricht Teil I</i></p> <p><i>Religionspädagogik: Grundlagen des Lernens und Lehrens im Religionsunterricht Teil II</i></p> | |
| Lehr-/ Lernformen | Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, Selbststudium | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist grundlegendes Pflichtmodul für alle Lehrämter (L1, L2, L3, L4) und soll im 1.-2. Fachsemester absolviert werden. | |
| Dauer des Angebotes des Moduls | 2 Semester | |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Beginn jeweils im Wintersemester | |

| | | |
|---|---|-----|
| Sprache | Deutsch | |
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Keine | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der folgenden Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Katholische Religion an Grundschulen - Lehramt Katholische Religion an Haupt- und Realschulen - Lehramt Katholische Religion an Gymnasien - Bachelorstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik | SPP |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS) Selbststudium: 120 Stunden (4ECTS) Gesamt: 180 Stunden (6 ECTS) | SPP |
| Studienleistungen | Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen | SPP |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Regelmäßige und aktive Teilnahme | SPP |
| Prüfungsleistung | Modul-Portfolio (ca. 30 S.) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (10 Min.) – wird zu Beginn des Moduls festgelegt | SPP |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 ECTS | SPP |
| Modulverantwortliche/r | Lehrstuhl Religionspädagogik | |
| Lehrende des Moduls | Verschiedene; siehe aktuelles Lehrangebot | |
| Medienformen | | |
| Literatur | | |

| | |
|---|--|
| Modulname | M15a – Vertiefungsmodul Religionspädagogik I |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>1. Fähigkeit zur lern- und lehrtheoretischen Modellierung des fachlichen Lehrens und Lernens;</p> <p>2. Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsarbeiten, –methoden und –ergebnissen sowie deren Beurteilung und Bewertung;</p> <p>3. Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen sowie von Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schülern des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und Praxis-Beispielen;</p> <p>4. Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und –methoden (auch fächerverbindend) unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse;</p> <p>5. Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen, insbesondere im Bereich der Unterrichtsbeobachtung und Analyse, der Diagnostik des Lernstandes und der Evaluation der Zielerreichung;</p> <p>6. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulform und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin und Unterrichtsfach;</p> <p>7. Fähigkeit zur eigenständigen Vertiefung und Weiterentwicklung fachwissenschaftlicher und/oder fachdidaktischer Ansätze in einer frei gewählten Disziplin, z.B: Weltreligionen: Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte interreligiösen Lernens im Blick auf die jeweilige Schulstufe; Vertiefung der fachdidaktischen Grundlagen am Beispiel einer der großen Weltreligionen; Fähigkeit, Gemeinsames und Unterscheidendes der Weltreligionen einschließlich des Christentums reflektieren und didaktisch fruchtbar machen zu können.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 S/VL |
| Lehrinhalte | |
| Titel der Lehrveranstaltungen | Gewählt werden müssen zwei Veranstaltungen aus dem Bereich Religionspädagogik/Fachdidaktik. |

| | |
|---|---|
| Lehr-/ Lernformen | Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, Selbststudium |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul für die Lehrämter L2 |
| Dauer des Angebotes des Moduls | 2 Semester |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | jährlich |
| Sprache | Deutsch |
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Keine |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der folgenden Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Katholische Religion an Haupt- und Realschulen - Lehramt Katholische Religion an Gymnasien - Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschafts-pädagogik mit Zweitfach Katholische Religion |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS) Selbststudium: 90 Stunden (3 ECTS) Gesamt: 150 Stunden (5 ECTS) |
| Studienleistungen | Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen |
| Prüfungsleistung | - Hausarbeit (Umfang 5-15 Seiten) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung oder Projekt mit schriftlicher oder mündlicher Projektpräsentation (ca. 20 min) in einer Veranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 ECTS |
| Modulverantwortliche/r | Lehrstuhl Religionspädagogik |
| Lehrende des Moduls | Verschiedene; siehe aktuelles Lehrangebot |
| Medienformen | |
| Literatur | |

| | | |
|---|--|--|
| Modulname | M 16a – Vertiefungsmodul Religionspädagogik II: Kirchengeschichtsdidaktik | |
| Art des Moduls | Pflichtmodul | |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <ol style="list-style-type: none"> 1. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte (Epochen der Christentums- und Kulturgeschichte; Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte; Leitmotive der Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte) im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der Haupt- und Realschule, des Gymnasiums, bzw. der Berufsschule und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Historische Theologie und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; 2. Fähigkeit zur unterrichtlichen Umsetzung historischer Forschungsmethoden; kirchlich-theologische Entwicklungen historisch einordnen und nachvollziehen können; 3. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau; 4. Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten des Kirchengeschichtsunterrichts unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen; 5. Kenntnis zu Epochen der Kirche im Überblick und Vertiefung ausgewählter Aspekte | |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 S/VL | |
| Lehrinhalte | | |
| Titel der Lehrveranstaltungen | „Kirchengeschichtliche Themen im Religionsunterricht“ und ein Seminar/eine Vorlesung aus dem Bereich Kirchengeschichte | |
| Lehr-/ Lernformen | Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, Selbststudium | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul für die Lehrämter L2 und L3 | |
| Dauer des Angebotes des Moduls | 2 Semester | |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | jährlich | |
| Sprache | Deutsch | |
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Keine | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der folgenden Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Katholische Religion an Haupt- und Realschulen - Lehramt Katholische Religion an Gymnasien | |

| | |
|---|---|
| | - Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik mit Zweifach Katholische Religion |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS) Selbststudium: 60 Stunden (2 ECTS) Gesamt: 120 Stunden (4 ECTS) |
| Studienleistungen | Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Regelmäßige und aktive Teilnahme |
| Prüfungsleistung | Hausarbeit (Umfang 5-15 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 min) - wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 ECTS |
| Modulverantwortliche/r | Lehrstuhl Religionspädagogik |
| Lehrende des Moduls | Verschiedene; siehe aktuelles Lehrangebot |
| Medienformen | |
| Literatur | |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | Modul 20 |
| Modulname | Praxissemester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Schul- und Unterrichtspraxis im Berufsfeld der Sekundarstufe beobachtend erfahren und theoriegeleitet auswerten • Ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens in der Sekundarstufe sowie deren Planung und Evaluation in der Sekundarstufe erprobend kennen- und praktizieren lernen • Unterrichtlich-erzieherische Handlungskompetenzen erprobend und exemplarisch erwerben (eigene Unterrichtsversuche) • Unterricht und Schule auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren lernen • Sich im Prozess des Lehrerwerdens wahrnehmen und weiterentwickeln (Übernahme der Lehrerrolle; eigene Stärken und Schwächen erfahren) • Reflexion der eigenen Berufsmotivation und Auseinandersetzung mit den psychosozialen Basiskompetenzen für den Lehrerberuf • Lehrstrategien und Verfahren kennen lernen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler/-innen in ihrer Unterschiedlichkeit zu erkennen und zu diagnostizieren <p>Flankierende Veranstaltung (Lehrforschungsprojekt[e] oder Projektseminar[e]) im Kernstudium im Umfang von insgesamt 4 SWS im Kernstudium zur vertiefenden Auseinandersetzung mit a) „Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe“ oder b) „Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld“ mit folgenden Lernergebnissen, Kompetenzen, Qualifikationszielen:</p> <p>a) Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten ➤ Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren <p>b) Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergebnisse der Kindheits- und Jugendforschung und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren ➤ Heterogenität erfassen und reflektieren ➤ Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung darstellen und Bewältigungsstrategien analysieren und bewerten <p>Für a und b) zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten ➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit empirischen Studien ➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung ➤ Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld ➤ Projektarbeit in pädagogischen Handlungsfeldern <p>Lernergebnisse im flankierenden Seminar Katholische Religion:</p> |

| | |
|--------------------------------------|--|
| | <p>„Religionsunterricht planen und gestalten“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts im Kontext von Religions- und Jugendstudien • Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach, Kenntnis fachlicher und fachdidaktischer Strukturierungsansätze • Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und anhand von Praxis-Beispielen • Die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen einschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne und auf schulische Praxis beziehen zu können • Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, die auf Kumulativität und Langfristigkeit angelegt sind • Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen; • Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren können • Fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern können sowie Förderungsmöglichkeiten kennen <p>Weitere Lernergebnisse im zweiten Unterrichtsfach sind in der Modulbeschreibung des Praxissemesters im jeweiligen Fach zu finden</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>(1) Praktika an der Schule (ca. 250 Stunden); (2) Begleitseminare (Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung, insgesamt 4 SWS), teilweise geblockt; (3) Flankierende Seminare (gesamt 8 SWS), teilweise geblockt; davon: 4 SWS flankierende Lehrforschungsprojekte und / oder Projektseminare im Kernstudium und je 2 SWS in den Unterrichtsfächern</p> |
| Lehrinhalte | |
| Titel der Lehrveranstaltungen | <p>Vorbereitung, Nachbereitung und Begleitseminar zu den Schulpraktischen Studien (4SWS); Flankierende Lehrforschungsprojekte und / oder Projektseminare im Kernstudium (4 SWS); Flankierende LV Fachdidaktik in „Katholische Religion“ „Religionsunterricht planen und gestalten“ (2 SWS); Ein flankierendes fachdidaktisches Seminar im anderen Unterrichtsfach (2 SWS)</p> |

| | |
|--|--|
| Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform) | Seminare (einschließlich Unterrichtshospitationen und -assistentz), Praxisseminare mit Gruppenarbeit und Methodenmix aktueller Lehr- und Lernformen der jeweiligen Disziplin, ggfls. auch Vorlesungen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt an Hauptschulen und Realschulen |
| Dauer des Angebotes des Moduls | Einsemestrig; Vorbereitung teils in der vorlesungsfreien Zeit |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Modul 1b im Kernstudium, sowie einführende Veranstaltungen in beide Fachwissenschaften und Fachdidaktiken |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation für Lehramt an Haupt- und Realschulen, bestandenes Modul 1b des Kernstudiums |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit Schulpraktikum: ca. 250 Stunden Präsenzzeit Lehrveranstaltungen: 180 Stunden (12 SWS) Selbststudium Vor- und Nachbereitung: 360 Stunden Selbststudium Praktikumsbericht: ca. 110 Stunden Gesamt: 900 Stunden |
| Studienleistungen | <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Praktikum: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle, 4-6 eigene Unterrichtsversuche, Absolvierung des schulpraktischen Teils 2. In den Begleitseminaren: Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsvorhaben, Lerntagebuch 3. In flankierender Veranstaltung im Kernstudium z. B. Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Klausur 4. Im Seminar Katholische Religion „Religionsunterricht planen und gestalten“: Gestaltung einer Seminarsitzung und unterrichtliche Problemskizze (ca. 10 Seiten) 5. Im flankierenden Seminar des anderen Unterrichtsfachs <p>Die Studienleistung 5. ist in der jeweiligen Fachprüfungsordnung näher beschrieben. Die Studienleistung 1 darf bei Nicht-Bestehen nur einmal und nur nach einem Gespräch im Referat SPS wiederholt werden.</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen dieses Moduls und Studienleistung „Psychosoziale Basiskompetenzen“ aus Modul 1b des Kernstudiums |
| Prüfungsleistung | Schriftlicher Bericht über die Aufgaben der Praktikumsvorbereitung, den Verlauf des Schulpraktikums und die Präsentationen der Praktikumsauswertung (ca. 50 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 30, davon 16 für Kernstudium, 7 für Katholische Religion und 7 für das andere Unterrichtsfach |

| | |
|---|---|
| Modulname | M21 – Fachdidaktische Lehrveranstaltungen mit Unterrichtsbezug |
| Art des Moduls | Pflichtmodul für L1, Wahlmodul für L2 |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>1. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts im Kontext von Religions- und Jugendstudien;</p> <p>2. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; Kenntnis fachlicher und fachdidaktischer Strukturierungsansätze;</p> <p>3. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und anhand von Praxis-Beispielen;</p> <p>4. Die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen einschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne und auf schulische Praxis beziehen zu können;</p> <p>5. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, die auf Kumulativität und Langfristigkeit angelegt sind;</p> <p>6. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen;</p> <p>7. Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren können;</p> <p>8. Fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern können sowie Förderungsmöglichkeiten kennen;</p> <p>9. Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen;</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 S u. 1 S mit Unterrichtsprojekt |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Religionspädagogik |
| Lehrinhalte | Fachdidaktik: Konzeption und Gestaltung des Religionsunterrichts, |
| Titel der Lehrveranstaltungen | 1. „Fachdidaktisches Seminar mit Unterrichtsprojekt |

| | |
|---|---|
| | 2.“Fachdidaktisches Seminar“ nach Wahl aus dem Lehrangebot |
| Lehr-/ Lernformen | Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, Selbststudium |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul für L1. Wahlpflichtmodul für L2. |
| Dauer des Angebotes des Moduls | 2 Semester |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Jährlich |
| Sprache | Deutsch |
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Keine |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS) Selbststudium: 120 Stunden (4 ECTS) Gesamt: 180 Stunden (6 ECTS) |
| Studienleistungen | Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Regelmäßige und aktive Teilnahme |
| Prüfungsleistung | Modulprüfung: – eine unterrichtliche Problemskizze und eine schriftliche oder mündliche Präsentation des Unterrichtsprojektes in der fachdidaktischen Veranstaltung mit Unterrichtsprojekt |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 ECTS |
| Modulverantwortliche/r | Lehrstuhl Religionspädagogik |
| Lehrende des Moduls | Verschiedene; siehe aktuelles Lehrangebot |
| Medienformen | |
| Literatur | |